

Amts- und Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-Bezirke

Magold, Freudenstadt und Horb.

N^o 77.

Freitag den 26. September

1845.

Wöchentlich erscheinen 2 Nummern, und zwar einen ganzen Bogen stark, je am Dienstag und Freitag. Der halbjährige Preis ist, ohne Expediti^on-Gebühr, nur wenige 45 Kreuzer. Alle Postämter des In- und Auslandes nehmen Bestellungen an. Die Einrückungs-Gebühr beträgt für die dreispaltige Linie 1 1/2 Kreuzer.

Auf das

Geburts-Fest Seiner Majestät des Königs WILHELM,

den 27. September 1845.

Hört Ihr erschallen heut vom Thurm
Im feierlichsten Tone
Loblieder, brausen hin, im Sturm
Zu Gottes ewgem Throne?
Des Königs Wilhelm Jahresfest
Wird heut gefeiert treu und fest.

Hört, wie Kanonendonner schallt
Fernher von vielen Städten!
Fühlt, wie das Herz Euch freudig wallt!
O, daß wir immer hätten
Den guten Herrn! Daß furchtlos treu
Der König Wilhelm stets uns sey!

In Württemberg ist Freud und Lust
An diesem frohen Tage!
In treuen Württembergers Brust
Schlägt fern von Gram und Plage
Ein Herz für seinen König warm:
Denn treu regiert des Königs Arm.

Ein Dankesinn herrscht auch bei uns
In Schwarzwalds treuen Gauen.
Daß Gott, der Liebevollste, uns
Das Fest läßt wieder schauen,
Das unsern König Wilhelm ehrt,
Den Gott dem Lande hat beschert.

Nur Wohlthun will sein Königs Herz,
Drum wir auf ihn vertrauen;
Nur lindern will er jeden Schmerz,
Drum wir auf ihn stets bauen.
Nächst Gott die Hoffnung immerdar:
Es leb Wilhelm noch viele Jahr!

Dem aber, der der Besten All
Regiert, sey Dank vom Volke
Des schönen Württembergs! Ein Schall
Tön, wie aus einer Wolke:
Wilhelm, der König, lebe lang!
Dieß sey heut unser Wunschgesang!

Ämtliche Erlasse.

Magold. Freudenstadt. Horb.
Die Gesuche um Dispensation von der Minderjährigkeit müssen für die Zukunft mit folgenden Belegen versehen seyn:
1) einem Tauffchein des Pfitstellers;
2) der zustimmenden Erklärung des Vaters, oder wenn dieser gestorben

wäre, der Mutter des Pfitstellers, und wenn auch die Mutter nicht mehr am Leben, oder nicht die Vormünderin des Pfitstellers wäre, der Zustimmung des Pflegers (Vormünder), dessen gesetzmäßige Bestellung (Notariatsgesetz vom 14 Juni 1843, Art. 13, Punkt 2, Art. 15 und 17) gehörig dokumentirt werden muß, so wie der Aeußerung der zuständigen Vormundschaftsbehörde (al-

leg. Gesetz Art. 13, Punkt 2, Art. 15 und 18 und Verfügung der Ministerien der Justiz und des Innern vom 10. März 1836 (Reg.-Bl. S. 152).
Wird die Dispensation zum Zwecke der Verheirathung und mit Rücksicht auf solche nachgesucht, so ist die Zustimmung der beiderseitigen Eltern, beziehungsweise Pfleger nebst der Aeußerung der Vormundschaftsbehörde des Pfitstellers



über das Dispensations-Gesuch beizubringen.

3) Einem gemeinderäthlichen Zeugnisse über Vermögen und Prädikat des Bittstellers und beziehungsweise seiner Braut unter Anführung der etwa bereits gegen dieselben erkannten Strafen, so wie einer unumwundenen pflichtmäßigen Erklärung der Orts-Obrigkeit (Stadt- und Gemeinderath) als solcher über das vorliegende Gesuch, insbesondere über die Dringlichkeit der für das Gesuch sprechenden Umstände, über die aus der Gewährung oder Abweisung desselben für den Bittsteller oder dessen Familie etwa entstehenden Vortheile oder Nachtheile, und über den Nahrungsstand des Bittstellers insbesondere für den Fall der von ihm beabsichtigten Verheirathung, so wie darüber, ob dieser Verheirathung kein sonstiges Hinderniß entgegen steht.

4) Besonders häufig kommt es vor, daß Kränklichkeit oder vorgerücktes Alter der Eltern des Bittstellers oder seiner Braut und die hierauf eingetretene Nothwendigkeit der Uebergabe ihrer Güter an die Letzteren, oder der Unterstützung jener durch diese als Gründe für das Dispensations-Gesuch angeführt werden.

In einem solchen Falle sind, so weit es erforderlich ist, ärztliche Zeugnisse über die Gesundheits-Umstände der Eltern oder Geburtscheine für diese beizubringen, auch sind die Vermögens- und Familien-Verhältnisse näher darzustellen, insbesondere ist die Größe des Feldguts der Eltern, die Zahl der Geschwister der Bittsteller, ihr Alter und Geschlecht, und die Thunlichkeit oder Unthunlichkeit der Unterstützung der Eltern in den häuslichen und Feldgeschäften durch dieselben genau zu erheben.

Die zu den Akten zu bringenden Zeugnisse und Auszüge müssen gehörig beurkundet seyn.

Hienach haben sich die Gemeindevorsteher zu achten und gegenwärtigen Erlaß in das Befehlsbuch einzutragen.

Den 22. Sept. 1845.
Die R. Oberämter.
Vdt. Oberamtmann Daser.

Oberamt Nagold.

N a g o l d.

Den Ortsvorstehern werden in Beziehung auf das Gewerwesen folgende Weisungen ertheilt:

1) Da sich über dingliche Gewerbrechte der im Art. 113, 116 und 123 der revid. Gewerbeordnung vom 5. Aug. 1836 (Reg.-Bl. S. 418 ff.) bezeichneten Art (und zwar dingliche Krämereien, welche sich von früheren Zeiten herschreiben, Fabriken, Getreidemühlen &c.), welche entweder seit der Entstehung der Berechtigung noch nicht in Ausübung gesetzt, oder deren Ausübung unterbrochen worden ist, gar keine Akten in der Oberamts-Registratur befinden, so wird den Ortsvorstehern aufgegeben, Bericht zu erstatten, ob in ihren Gemeinden derartige dingliche (auf dem Haus ruhende) Gewerbe-Berechtigungen bestehen.

2) Ist in Gemäßheit der Vorschrift des §. 105 der Instruktion zur Gewerbeordnung vom 15. Okt. 1837, Reg.-Bl. S. 522, ein Verzeichniß über solche Gewerbe-Berechtigungen mit den Abtheilungen: a) Art des Gewerbes, b) Name desjenigen, welcher das Recht erworben oder legtmals ausgeübt hat, c) Zeit, seit wann die Gewerbe-Berechtigung ruht, d) Datum der Anzeige hievon an das Oberamt, anzulegen, was auch in solchen Orten geschehen muß, wo keine solche Berechtigungen bestehen. Diese Verzeichnisse sind zu den Gewerbesteuer-Akten zu legen.

Darüber, daß solche Verzeichnisse angelegt worden sind, ist Bericht hieher zu erstatten.

3) Da sich in den Listen über die Gemeindegewerben und Bohnsteuerverpflichtigen die im §. 4 der oben erwähnten Instruktion (Reg.-Bl. S. 488) vorgeschriebenen Anzeigen über die Gewerbe-Unternehmungen nicht vorgetragen sind, und

4) eben so wenig das vorgeschriebene besondere Verzeichniß über die Anzeigen der Gewerbe-Unternehmungen solcher Gewerbe-Inhaber geführt wird, welche weder Gemeinde-Angehörige sind, noch ihren selbstständigen Wohnsitz in der Gemeinde haben, so wird den Ortsvorstehern aufgegeben, zu 3) die erforderlichen Einträge in die Listen der Gemeindegewerben und Bohnsteuerverpflichtigen zu machen, und zu 4) das im zweiten Absatz des angeführten §. 4. vorgeschriebene Anzeige-Register anzulegen und pünktlich fortzuführen, auch daß diese Anordnungen vollzogen seyen, hieher anzuzeigen.

5) Unter Beziehung auf den ober-

amtlichen Erlaß vom 20. Dezbr. 1844, Amtsblatt S. 815, betreffend das unbefugte Hausfren von Strumpfwiebern aus Ebingen und von israelitischen Lederhändlern aus dem Oberamt Horb, werden die Ortsvorsteher belehrt, daß es ihre Pflicht sey, auch solchen Händlern, welche mit Patenten versehen sind, das Hausfren nicht zu gestatten, wenn das Bedürfniß zu den fraglichen Waaren durch die Gewerbesteute des Orts genügend befriedigt werden kann.

Zu Erstattung der in Punkt 1 bis 4 verlangten Berichte wird eine Frist von 4 Wochen anberaumt.

Den 22. Sept. 1845.

R. Oberamt. Daser.

N a g o l d.

Aus Veranlassung der letzten Oberamtsvisitation haben sich mehrere Ortsvorsteher beklagt, daß die Amtsangehörigen durch die Viehverkäufe der Juden auf Borg (namentlich aus dem Oberamte Horb) vielfach in sehr empfindlichen Schaden versetzt werden, indem sie übermäßige Kaufpreise bezahlen und die häufig nöthige Erstreckung der Borgfristen mit unverhältnismäßigen Leistungen, namentlich Früchten, erkaufen müssen.

Da dem Oberamt nicht bekannt ist, in welchen Orten dieser Unfug hauptsächlich vorkommt, so haben sämtliche Ortsvorsteher in Bälde hierüber zu berichten und sich zu äußern, ob die Errichtung örtlicher Hülfss-Verblassen (vergl. die Bekanntmachung vom 23. April 1823, Reg.-Bl. S. 368) wünschenswert sey, oder wie dem Uebel auf andere Weise abgeholfen werden könnte. Den 23. Sept. 1845.

R. Oberamt. Daser.

N a g o l d.

Maasse und Gewichte &c.

Da nach dem Ergebnisse der vom Oberamt durch Erlaß vom 1. Febr. 1844, Amtsblatt S. 81, eingezogenen Berichte der Ortsvorsteher

1) die halbjährige Untersuchung der Ellen, Gewichte und Waagen der Gewerbetreibenden (der einen Kleinverkauf betreibenden Personen), §. 43 der Maassordnung;

2) die Untersuchung der Gewichte, Waagen &c. an Jahr- und Wochenmärkten, §. 46 der Maassordnung;

3) die Untersuchung des Maasses der Garnhäpfel, und



Dezbr. 1844, effend das un- Strumpwebern raelitischen Le- Oberamt Horb, r belehrt, daß solchen Händ- n versehen sind, n fchaffen, wenn den fraglichen rbsleute des t niedrig wer-

Punkt 1 bis 4 eine Frist von

nt. Daser.

legten Ober- mehrere Orts- Amtsangehö- use der Juden is dem Ober- sehr empfind- erden, indem bezahlen und ung der Borg- fähigen Leistun- kaufen müssen. t bekannt ist, Unfug haupt- en sämtliche hierüber zu hren, ob die is = Leibfassen ung vom 23. . 368) wün- die dem Uebel wolsen werden 1845.

t. Daser.

ichte re. ffe der vom om 1. Febr. eingezogenen erfuchung der Waagen der einen Klein- Personen), S. ewichte, Waa- Wochenmärk- rdnung; Maafes der

4) die Schau und Stempelung der Weberblätter (Ministerialverfügungen vom 18. April 1827 und 18. Febr. 1828), nicht aller Orten, beziehungsweise nur mangelhaft vollzogen worden ist, so werden die Ortsvorsteher auf den Grund des weiter in dieser Sache erschienenen oberamtlichen Erlasses vom 4. Nov. 1844 (Amtsblatt S. 707) in Folge höherer Weisung aufgefordert, binnen 14 Tagen Bericht zu erstatten, ob obige Vorschriften seit jenem Erlaß vom 4. Nov. v. J. unumgelassen befolgt werden. Den 23. Sept. 1845.

K. Oberamt. Daser.

N a g o l d.

Es ist wahrgenommen worden, daß die von den Ortsobrigkeiten aufgenommenen Urkunden über das von Wandergesellen abgelegte Versprechen der zeitigen Erfüllung ihrer Militärpflicht öfters nicht von den Militärpflichtigen selbst, sondern von dem Vater, Pfleger oder Vormund derselben unterschrieben sind, und daß diese nicht selten förmliche Bürgschaft geleistet haben. Eine solche Bürgschaftsleistung verlangt aber das Gesetz über die Verpflichtung zum Kriegsdienste vom 22. Mai 1843 nicht, sondern im Art. 102 desselben ist nur vorgeschrieben, daß der Kriegsdienstpflichtige unter Zuziehung des Vaters oder Vormundes das Versprechen zu Protokoll zu geben habe, mit dem Anfang des Jahres, in welchem die Aushebung seiner Altersklasse Statt haben wird, bei Vermeidung der angedrohten Strafen sich im königreiche wieder einfänden zu wollen.

Den Ortsvorstehern wird daher aufgegeben, die Protokolle über das Ablegen solcher Versprechungen künftig genau nach dem Sinn obiger Gesetzesstelle abzufassen, im Eingang derselben den Namen des Vaters oder Vormunds des Kriegsdienstpflichtigen anzuführen, die Urkunde von dem Kriegsdienstpflichtigen unterzeichnen zu lassen und dieselbe am Schluß zu beglaubigen.

Diese Weisung ist in das Befehlsbuch einzutragen. Den 22. Sept. 1845.

K. Oberamt. Daser.

W i l d b e r g.

Gewerbeschule.

Durch oberamtlichen Erlaß vom 8. Nov. v. J., Amtsblatt S. 723, wurde verfügt, daß kein Lehrling, welcher Gelegenheit gehabt habe, die Gewerbe-

schule in Wildberg zu besuchen, zu der Lehrlingsprüfung zugelassen werden solle, wenn er sich nicht über eine in den Fächern, die in der Gewerbeschule gelehrt werden, mit gutem Erfolge erstandene Prüfung ausweisen könne.

In so fern aber nach §. 19 der Instruktion zur allgemeinen Gewerbeordnung die Lehrlinge zum Besuch der Industriefschulen nur aufgemuntert, jedoch nicht gezwungen werden sollen, so wird obige Verfügung zurückgenommen, und es werden an deren Stelle die durch oberamtlichen Erlaß vom 12. Februar l. J., Amtsblatt Nr. 13 und 14, für die Gewerbeschule in Nagold ertheilten Vorschriften gesetzt, welche die Vorsteher der in Wildberg befindlichen Zünfte in Zukunft genau zu befolgen haben. Nagold den 22. Sept. 1845.

K. Oberamt. Daser.

N a g o l d.

Da erhoben worden ist, daß nur in den Orten Nagold, Altenstaig, Ebhausen, Eßringen, Haiterbach, Simmersfeld, Sulz und Wildberg die in der Ministerial-Verfügung vom 29. Mai 1834, Reg. Bl. S. 401, vorgeschriebenen tabellarischen Listen über die von den Wirthen und Privaten einkommenden Anzeigen von der Beherbergung ortsfremder In- oder Ausländer bestehen, so werden die Vorsteher der übrigen Orte angewiesen, sogleich solche Listen anzulegen und pünktlich fortzuführen.

Bei den Ruggerichten wird man sich von der Befolgung dieses Befehls Ueberzeugung verschaffen.

Den 22. Sept. 1845.

K. Oberamt. Daser.

N a g o l d.

In Folge eines von der K. Kreisregierung erhaltenen Befehls, daß bei der unterzeichneten Stelle ein Verzeichniß der Jünglinge und Mädchen über 14 Jahren, wegen deren Unterbringung als Gewerbelehrlinge oder als Dienstboten öffentliche Unterstützung einzutreten hat (vergl. den Erlaß des gem. Oberamts vom 27. Juni 1843, Punkt III, Amtsblatt S. 393), anzulegen sey, wird den gemeinschaftlichen Unterämtern aufgegeben, die nach dem Erlaß vom 7. April 1837, Amtsblatt S. 181, und vom 26. Okt. 1841, Amtsblatt S. 659, zu führenden Verzeichnisse, welche im lehtvergangenen Frühjahr nach genomener Einsicht zurückgegeben wurden,

ungefäumt wieder vorzulegen und wo möglich schon für das Jahr 1846 zu ergänzen, in welchem Falle dann die Vorlegung für das nächste Frühjahr unterbleiben kann und erst im Frühjahr 1847 wieder zu erfolgen hatte.

Diejenigen gemeinschaftlichen Unterämter, welche bisher Feblanzeigen vorgelegt haben, werden, wenn gleich auch jetzt wieder keine jungen Leute auf öffentliche Kosten zu versorgen seyn sollten, angewiesen, dennoch die vorgeschriebenen Verzeichnisse anzulegen und hieher zu senden. Die Feblanzeigen sind dann künftig jedes Jahr in die Listen einzutragen, welche nach genomener Einsicht zurückgehen werden.

Den 23. Septbr. 1845.

K. Oberamt. Daser.

N a g o l d.

Meisterrecht.

Der Maurer und Steinbauer Gottlieb Frehofer von Wildberg hat heute das Meisterrecht dritter Klasse erlangt. Den 20. Sept. 1845.

K. Oberamt. Daser.

Oberamt Freudenstadt.

Freudenstadt.

Die Ortsvorsteher werden auf die in der Nummer 72 d. Bl. enthaltene Vorschrift, betreffend die Fortführung der Primärkataster und Flurkarten, zur gleichmäßigen Nachachtung hingewiesen, mit dem weiteren Anfügen, daß zur geometrischen Aufnahme von Veränderungen in der Bodenvertheilung auf Verlangen Flurkarten-Abdrücke unentgeltlich von dem Katasterbureau abgegeben werden, in welchem Falle Anzeige an das Oberamt zu machen ist.

Den 24. Sept. 1845.

K. Oberamt. Säckind.

Freudenstadt.

Die Ortsvorsteher werden aufgefordert, die ihnen in einigen Exemplaren zugekommene Belehrung über die Trockenfäule der Kartoffeln unter den Güterbesitzern möglichst zu verbreiten, und dahin zu wirken, daß die Vorsichtsmaßregeln gegen weitere Ansteckung der Kartoffel Früchte angewendet werden.

Den 24. Sept. 1845.

K. Oberamt. Säckind.

Forstamt Freudenstadt.

Holzhaulerlohn - Akkorde.

Unter Beziehung auf die in Nr. 71 und 73 dieses Blattes erlassenen Bekanntmachungen vom 3. und 9. Sep-

tember d. J. wird hiemit zur öffentli-
chen Kenntniß gebracht, daß von der
unterzeichneten Stelle an nachstehenden
Tagen und Orten die Afforde über die
in den Staatswaldungen hiesigen Forst-
amts-Bezirks pro 1846 auszuführen-
den Holzbauer-Arbeiten werden abge-
schlossen werden:

- 1) für das Revier Freudenstadt:
am Montag dem 29. d. M.,
Morgens 9 Uhr,
in der Forstamtskanzlei zu Chri-
stophsthal;
- 2) für das Revier Baiersbronn:
am Dienstag dem 30. d. M.,
Morgens 9 Uhr,
auf dem Rathhause zu Baiers-
bronn;
- 3) für das Revier Pülsbach:
an demselben Tag und Ort,
Vormittags 10 Uhr;
- 4) für das Revier Reichenbach:
am Donnerstag dem 2. Okt. d. J.,
Morgens 9 Uhr,
in dem Gasthause zu Reichenbach;
- 5) für das Revier Schwarzenberg:
an demselben Tag und Ort,
Vormittags 10 Uhr.

Die Ortsvorsteher wollen dieß ge-
hörig bekannt machen lassen.
Christophsthal den 23. Sept. 1845.
R. Forstamt.
v. Kauffmann.

Schömb erg,
Oberamts Freudenstadt.

Harzverleihung.

Den 3. Oktober,
Nachmittags 2 Uhr,
wird auf dem hiesigen Rathhause der
Stiftungswald zum Harzen an den
Meistbietenden auf Ein Jahr verliehen
werden.

Den 24. Sept. 1845.
Rathschreiber Beck.

Enztal,
Gerichtsbezirks Nagold.

Liegenschafts-Verkauf.

Oberamtsgerichtlichem Auftrage zu
Folge ist gegen Ludwig Bäckners
Wittve von hier wegen einge-
klagter Schulden Real-Erefution
erkannt worden, und deßhalb ihre
gesammte Liegenschaft zum Verkauf aus-
gesetzt, und besteht in:

der Hälfte an einer zweistöckigen Be-
hausung im Poppeltal,
der Hälfte an 2 Viertel 4¹/₄ Ruthen
Acker beim Haus, und

ungefähr 2 Morgen Mähfeldern auf
Göttelsinger Markung.

Zum Verkaufstage ist
Donnerstag der 16. Okt. d. J.
bestimmt, an welchem Tage sich die
Liebhaber

Morgens 9 Uhr
auf dem hiesigen Rathszimmer einfinden
wollen.

Die Herren Ortsvorsteher werden
ersucht, Vorstehendes in ihren Gemein-
den bekannt machen zu lassen.

Den 23. Sept. 1845.
Schultheiß Erhard.

Unterjettingen,
Oberamts Herrenberg.

Baubolzverkauf.

Die hiesige Gemeinde verkauft am
Montag dem 29. Sept. d. J.,
Morgens 9 Uhr,

in der kurzen Mark 60 bis 70 Stämme
aufrecht stehendes, großes und mittleres
Baubolz.

Die Liebhaber wollen sich bei Unter-
zeichnetem einfinden, haben aber baare
Bezahlung zu leisten.

Die Herren Ortsvorsteher werden
ersucht, diesen Verkauf gef. bekannt ma-
chen zu lassen.

Den 17. Sept. 1845.

Im Auftrag
des Gemeinderaths:
Waldmeister Wolfer.

Erzgrube,

Oberamts Freudenstadt.

Haus- und Güter-Verkauf.

Zu Folge höherer Weisung wird we-
gen eingeklagter Schulden dem Bären-
wirth Koch dahier
seine sämtliche
Liegenschaft, wie
solche in No. 74.
und 75. dieser Blätter näher beschrie-
ben ist, zum abermaligen Verkauf im
Erefutionswege ausgesetzt.

Die Verkaufs-Verhandlung findet am
Dienstag dem 30. d. M.,
Nachmittags 2 Uhr,
in seinem eigenen Hause statt, wozu die
Liebhaber, wie auch die Gläubiger, ein-
geladen werden.

Die Herren Ortsvorsteher werden ge-
beten, dieses in ihren Gemeinden öffent-
lich bekannt machen zu lassen.

Den 23. Sept. 1845.
Aus Auftrag:
Schultheiß Waidelich.

Privat-Anzeigen.

Freudenstadt.

Landwirthschaftlicher Verein.

Am Sonntag dem 28. d. M.,

Nachmittags 2 Uhr,

versammelt sich der landwirth-
schaftliche Verein im Gast-
haus zum Ochsen in Dorn-
stetten, wozu die Mitglieder eingela-
den werden.

Den 21. Sept. 1845.

Der Vereinsvorstand:
Süskind.

Nagold.

Missionsfest.

Das dießjährige Missionsfest in Na-
gold wird am 20. Sonntag nach Tri-
nitatis, dem 5. Oktober, gehalten wer-
den. Der Festgottesdienst, zu welchem
alle Freunde der Mission in der Nähe
und Ferne herzlich eingeladen werden,
wird um 1¹/₂ Uhr anfangen. Wieder-
bestehende, welche bei dem gottesdienstlichen
Gesange gebraucht werden („33 Mis-
sionslieder.“ Calw.), können von jetzt
an bei Herrn Färbermeister Scholder
in Nagold und am Feste unter den Kir-
chenthüren, um 1 fr. das Exemplar,
gekauft werden.

Defan Stockmayer.

Im Hefserathaus in Nagold sind ei-
nige Klafter buchenes Holz, dreimal
gesägt und gespalten, und gegen zwei
Klaster tannenes zu verkaufen.

Nagold.

**Weinschöne und arsenikfreie
Schwefelschnitten** mit und ohne
Gewürz empfiehlt zu geneigter Abnahme
Louis Sautter
bei der Kirche.

Nagold.

Steinsalz ist zu haben bei
Louis Sautter
bei der Kirche.

Nagold.

Sichtpapier von erprobter vor-
züglicher Qualität empfiehlt
Chr. Schwarz.

Nagold.

Empfehlung.

Ich bringe hiemit zur allgemeinen
Kenntniß, daß ich neben meinen ge-
nährten Arbeiten nun auch mit
Holzstiften genagelte Stiefel und
Schuhe in jeder beliebigen Fa-
con verfertige. Dauerhafte und schöne



eigen.

er Verein.
B. d. M.,
Uhr,

der landwirth-
ein im Gast-
en in Dorn-
ieder eingela-

reinsvorstand:
sfind.

fe st.

nsfest in Na-
tag nach Tri-
gehalten wer-
zu welchem
in der Nähe
aden werden,
gen. Pieder-
esdienstlichen
(, 33 Mi-
nen von jetzt
er Scholder
unter den Kir-
s Exemplar,

kmayer.

gold sind ei-
lz, dreimal
gegen zwei
ufen.

rsenikfreie

it und ohne
ter Abnahme
Sautter
er Kirche.

a bei

Sautter
r Kirche.

robier vor-

Schwarz.

n g.

allgemeinen
meinen ge-
n auch mit
Stiefel und
liebigen Ka-
und schöne

Arbeit, verbunden mit den billigsten
Preisen, zusichernd, bemerke ich noch,
daß ich hiefür garantire, und bitte um
gütigen Zuspruch.

Den 21. Sept. 1845.

Schuhmachermeister
Benz.

Ragold.

Darlehen = Gesuch.

Ein Gewerbsmann und Gutsbesitzer
sucht ein Darlehen von 700 fl. gegen
zweifache gerichtliche Versiche-
rung und 4 1/2 Prozent Ver-
zinsung aufzunehmen.

Gefällige Anträge übernimmt zur
Beförderung

Ger. = Not. = Geh. Lüge.

Den 24. Sept. 1845.

Weitingen,

Oberamts Horb.

Geld auszuleihen.

Der Unterzeichnete hat 200 fl.
Pflegschaftsgeld auf gegenseitige
Versicherung und mit dem land-
läufigen Zins verzinslich zum Auslei-
hen parat.

Den 23. Sept. 1845.

Pfleger: Michael Schurer.

Wörnersberg,

Oberamts Freudenstadt.

Geld auszuleihen.

Gegen gegenseitige Sicherheit
hat Unterzeichneter 477 fl. Pfleg-
schaftsgeld auszuleihen.

Den 23. Sept. 1845.

Pfleger: Jakob Dürr.

Herzogsweiler,

Oberamts Freudenstadt.

Geld auszuleihen.

Bei Unterzeichnetem liegen
200 fl. Pflegschaftsgeld zum
Ausleihen parat.

Den 22. Sept. 1845.

Adam Klais, Hirschwirth.

Rohrdorf bei Ragold.

**Färberei = Geräthschaften und
Fässer zu verkaufen.**

Ich habe mein Anwesen in Altenstaig
nun verkauft und wird nicht mehr als
Färberei betrieben; dadurch sind
mit die hiemit bemerkten Ge-
räthschaften entbehrlich gewor-
den und setze solche zum Verkauf aus:

- 1) eine ganz gute Waidkuppe von
Kupfer, unten mit einem neuen
Zuber, 11—12 Eimer haltend,

2) einen noch neuen Kugelfessel, un-
gefähr 3 Eimer haltend,

3) einen kupfernen Blaufarbe-Kessel
in der Form eines Zuckerbuts,

4) ein kleines, ganz gutes, 3 Imi
haltendes Kupferfesselschen,

5) eine große, ganz gute Baaren-
mange von schwerem Eichenholz
sammt 4 Wellen, welche auch mit
einem Pferd betrieben werden
kann,

6) ein dreieimeriges Dvalfäß, und
7) zwei Dvalfässer, je 2 1/2 Eimer
haltend, in gutem Zustande und
in Eisen gebunden.

Sämmtliche Gegenstände können hier
eingesehen werden.

J. A. Riemlen,
Schönfärber.

Pfalzgrafenweiler,

Oberamts Freudenstadt.

Ofen = Verkauf.

Ein noch brauchbarer, alter, unge-
fähr 4 — 5 Centner schwerer,
eiserner Plattenofen wird am

Montag dem 29. d. M.,
Nachmittags 2 Uhr,
auf dem hiesigen Rathhaus im Auf-
streich gegen baare Bezahlung verkauft,
wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Den 22. Septbr. 1845.

St. Jakobspfleger
Kaisch.

Würzbach,

Oberamts Calw.

Gutsverkauf.

Kränklichkeits halber verkauft Gast-
wirth Christian Wächtle in Würz-
bach am

Dienstag dem 30. September,

Mittags 12 Uhr,

in seinem Hause
seine sämtliche be-
sitzende Liegenschaft,
bestehend:

in einem mit zwei heißen Zim-
mern versehenen großen Wohn-
hause, worauf die Realwirthschafts-
Gerechtigkeit ruht, an dieses stoßt
ein Nebengebäude mit zwei gro-
ßen Tanzsälen und Keller; bei
dem Hause befinden sich 2 Mor-
gen Wiesen und im Thal 6 1/2
Morgen, und vom Hause hinaus
29 Morgen Acker, und 20 Mor-
gen Waldungen. Ferner: den 14ten
Theil an der Sägmühle, und den

28ten Theil an 2700 Morgen
Commun-Waldungen.

Da bloß ein Gastwirth im Ort ist,
der beherbergen und speisen darf, so
kann die Wirthschaft, besonders bei
dem starken Holz- und Viehhandel im
Ort, unter die besuchtesten der Umge-
gend gerechnet werden.

Auswärtige Käufer haben sich mit
obrigkeitlichen Vermögens-Zeugnissen
auszuweisen.

Um öffentliche Bekanntmachung wer-
den die Herren Ortsvorsteher an ihre
Untergebenen gebeten.

Aus Auftrag:
A. Kusterer.

Schiettingen,

Oberamts Ragold.

Bürgerschafts-Aufkündigung.

Der Unterzeichnete fordert hiemit alle
diejenigen, welche Bürgerschafts-Verbind-
lichkeiten von ihm in Händen haben,
auf, solche

innerhalb 30 Tagen
ihm mitzubringen, widrigenfalls er die-
selben nicht mehr anerkennt und sich
Jeder die daraus entstehenden Nach-
theile selbst zuzuschreiben hat.

Den 24. Sept. 1845.

Johannes Luz.

Ragold.

Piederkranz.

Am Samstag dem
27. Sept., Abends 8
Uhr, bei Köflenswirth
Sautter.

Ragold.

In der K. W. Fischer'schen Buch-
druckerei sind zu haben:

Bürger-Listen.

Beherbergungs-Listen.

Mess-Urkunden.

Sprungregister für Farrenhalter.

Das Königlich württembergische Poli-
zei-Strafgesetz vom 2. Okt. 1839.

Zweite Ausgabe. Broschirt. 12 fr.

Revidirte allgemeine GewerbeOrdnung
für das Königreich Württemberg.

Zweite Auflage. Broschirt. 24 fr.

Unterricht für Sant = Güterpfleger.

Nach allgemeinen Grundsätzen be-
arbeitet, von einem Königl.ichen
Württembergischen Notar; brosch.

Anweisung für die Hebammen, wie
sie ihre Tagbücher zu führen ha-
ben; broschirt.



Der Gesellschafter.

Württembergische Chronik.

Ernannt wurden: Zum Schulmeister in Laupheim Neuburger von Gmünd und Steiner von Rathsbäusen.

Erlidigte Stellen: Die eines Wund- u. Hebarztes in Plüderhausen bei Welzheim, der Schuldienst in Unterdeuffstetten bei Crailsheim, Geh. 250 fl., für einen Gehülfen bei dem Verwaltungs-Insulariat Gmünd.

△ In Troßingen bei Tuttlingen brannten in der Nacht des 21. Sept. acht Häuser ab, worunter auch die Bärenwirtschaft. Es ist dies das vierte Mal, daß der Feuerruf binnen kurzer Zeit bei uns ertönt.

△ Wildberg, den 23. Septbr. Es war gestern der Tag, an welchem in unserer Stadt der mit dem bekannten Schäferlauf in Verbindung gebrachte Markt abgehalten wurde. Nachdem es die vorübergehende Nacht mit kurzen Unterbrechungen stark geregnet hatte, und auch am Morgen noch das Wetter geringe Aussichten zu einem hübschen Tage bot, hellte sich dasselbe jedoch des Vormittags auf, so daß die Spiele des Schäferlaufes noch vor Eintritt des Mittags gemacht werden konnten. Sie begannen etwa um 10 $\frac{1}{2}$ Uhr mit dem Wettlaufen der jungen Schäfer und Schäferinnen, nach welchem in ziemlich rascher Folge das Wassertragen, das Eiskrennen und das Sackhüpfen kamen; damit verbunden war noch zur Belustigung der Jungen ein Kletterbaum. Der Umzug oder Festzug (wenn hier dieser Ausdruck zulässig ist) hatte den Stadtvorsteher an der Spitze und wurde theilweise zu Pferd ausgeführt. Er ging vom Rathhaus aus und bewegte sich mit Musikbegleitung durch die Stadt nach dem an der Klosterbrücke gelegenen Plage. Die Anordnung war gut, und das Ganze, das in keiner Hinsicht weder durch eine Ungunst der Witterung, noch durch Unholde irgend einer Art gestört wurde, bot manches Heitere und Lachenerregende dar. Wer das Ding zum ersten Mal sieht, kann es immerhin sehen, ohne sich zu langweilen. Mehr Ergöbliches, als der Wettlauf der Schäfer, hat ohne Zweifel das Wassertragen der Mädchen und der Eiskritt. — So drollig auch das sogenannte Sackhüpfen anzusehen ist, so mag doch manches Zuschauers Heiterkeit etwas herabgestimmt worden seyn, sobald er die armen Jungen in Säcken bis zum Halse eingemummt endlich nach großer, vielleicht qualvoller, Anstrengung an dem gesteckten Ziele ihrer Froschsprünge mit auffallender Blässe ankommen sah. Bei diesem Spiele sollte für die Folge entweder die Bahn wenigstens um die Hälfte verkürzt oder das Spiel selbst aus Rücksichten für die Gesundheit der jungen Sackläufer ganz weggelassen werden. Den Schluß der Tagesunterhaltung bildete für die Honoratioren ein Ball im Gasthof zum Schwanen. Obgleich er beinahe ausschließlich nur auf die Honoratioren Wildbergs beschränkt blieb, so genügte doch die Zahl der Besucher und der gesellige, heitere Ton der Unterhaltung, der, in Wahrheit gesagt, überhaupt bei allen gesellschaftlichen Unterhaltungen Wildbergs einheimisch geworden zu

seyn scheint, den Anwesenden einen vergnügten Abend zu bereiten. Daß der Schäfermarkt diesmal von Fremden weniger besucht war, mag einen zweifachen Grund haben, einmal weil derselbe in diesem Jahr nicht, wie sonst, an einem Feiertage abgehalten werden konnte, und dann, weil die Witterung nach einer regnerischen Nacht auch noch des Vormittags zweifelhaft war.

Tags-Neuigkeiten.

Der fünfjährige Knabe des Försters Lobelein in Hattägenstein hat vor einigen Tagen einen Beweis großer Geistesgegenwart gegeben. Er hatte sich das Pulverhorn seines Vaters zu verschaffen gewünscht und war mit seinen jüngern Geschwistern und einigen andern Kindern in eine hinter dem Hause gelegene Bihe gegangen, um da ein Feuerwerk zu machen. Sie begannen damit, aus dem Horne Pulver auf eine mitgebrachte glühende Kohle zu streuen. Das aufblitzende Feuer ergriff aber plötzlich das in dem Horne befindliche Pulver; das Horn wurde auseinandergeschlagen und die umstehenden Kinder mehr oder weniger stark verbrannt. Wiewohl nun der kleine Lobelein im Gesichte so stark verletzt war, daß er kaum die Augen öffnen konnte, so ergriff er doch sofort das jüngste seiner Geschwister, ein Kind von ungefähr 2 $\frac{1}{2}$ Jahren, dessen Kleider am stärksten brannten, legte es auf die Erde und ersuchte die Flamme durch Hin- und Herrollen des Kindes auf dem Boden. Sodann eilte er ins Haus, holte einen Kübel voll Wasser, um damit die brennenden Kleider des ältern Mädchens zu löschen. Nachdem ihm auch das gelungen war, dachte er erst an sich und lief in ein Nachbarhaus, um seine eigene Bekleidung, die an verschiedenen Stellen glimmte, zu löschen. Durch die alsbald herbeigeholte ärztliche Hülfe haben wohl nachtheiligeren Folgen von den Kleinen noch abgehalten werden können.

In Hagen in Rheinpreußen arbeitet in einer Holzschraubensabrik seit einiger Zeit ein eilfjähriges Mädchen, das sich plötzlich aufs Heftigste sträubte, weiter zu arbeiten. Auf lebentliches Bitten des Kindes gab die Mutter nach und hat, nur noch einen einzigen Tag zu arbeiten, weil dann gerade ein vierzehntägiger Lohn fällig seyn würde. Das Mädchen willigte widerstrebend ein und ging niedergeschlagen an seine gewohnte Arbeit. Bald nachher hörte man einen furchtbaren Schrei, und man eilte herbei. Die Maschine hatte das Kind an einem Zipfel der Schürze gefaßt und auf eine entsetzliche Weise zerschmettert. Die arme Mutter ist fast wahnsinnig, weil sie sich den Vorwurf macht, den Tod ihres Kindes verschuldet zu haben. Seit acht Monaten übrigens ist dies schon der vierte Unglücksfall in der genannten Fabrik.

Eine besonders interessante Erscheinung bei der am 6. Sept. zu Berlin veranstalteten Feier zur Erinnerung an die Schlacht von Dennewitz war die Mitwesenheit eines weiblichen Kriegers. Es war die 56jährige Ehefrau des Polizeiagenten Scheinemann aus Lubben, welche,

wie bekanntlich mehrere ihres Geschlechtes, in der patriotisch erregten Zeit als junges Mädchen am Kampfe gegen die Fremdherrschaft muthig Theil genommen hatte. Sie stand bei den Hellwig'schen Husaren und befand sich mehr als ein Mal im Feuer. Sie ist gegenwärtig noch eine kräftige Frau mit gebräuntem, faltenreichem Antlitze, aus deren Munde sich heute die Erzählung ihrer Waffenthaten freilich eigenthümlich genug ausnahm.

Wien, 10. September. In der Leopoldstadt, in einem anständigen Hause, fand sich kürzlich eine elegante Dame ein, um mehrere Zimmer, die eben zu vermietthen waren, zu besichtigen. Die Wohnung gefiel ihr, sie schloß für einen Herrn, der sich in einigen Tagen selbst einfänden würde, ab, und verabsolgte die hier übliche Darangabe. Bald darauf erschien ein Polizeibeamter bei der Zimmervermiettherin, welcher ihr bedeutete, der Herr, welcher sich bei ihr einzulogiren wünsche, sey ein großer Gauner, und sie möge der Behörde behülflich seyn, ihn zu fangen. Die erschrockene Frau gab gerne ihre Zusage. Als nun der ängstlich Erwartete, in der That ersiehend, mit einem Wagen voll Koffern und Effekten, und sich's in seinem Quartier bereits recht kommod gemacht hatte, zog die Hausfrau den Schlüssel, welchen sie von außen in das Schloß gesteckt, rasch ab, nachdem sie früher leise zugesperret hatte, und eilte zur Polizei. Dem überraschten Gauner blieb nichts übrig, als sich freiwillig gefangen zu geben.

Der gefundene Todtenkopf.

(Fortsetzung.)

Im Hause meines Vaters angekommen, begab ich mich sogleich in meine Kammer, wo ich mich einschloß. Nach vielem Bemühen gelang es mir, aus dem Kopfe des Banquiers von * die lange Klinge eines Messers zu ziehen, schmal und spitz, wie die Zunge einer Schlange. Sie war auf ihrem schrecklichen Wege nicht im Geringsten verbogen; ich fand sie haarscharf und gerade, wie das Stilet eines Kalabresen. Nur der Stiel war an der Mündung der tödtlichen Wunde, die das eindringende Eisen gemacht hatte, abgebrochen.

Was soll ich mit diesem Messer machen? dachte ich. Bin ich doch nicht Kriminalrichter; ist es ja doch nicht meine Mission, die Gesellschaft zu rächen oder die Verbrecher zu verfolgen, wie jene Engel, die man mit Flammenschwertern auf dem jüngsten Gericht in der sirtinischen Kapelle abgebildet sieht. Was kümmert mich im Ganzen dieses unbekante Verbrechen? Ich bedauerte von Herzen, daß ich den Schädel gefunden hatte, und bereuete die Folge, die es haben könnte. Warum hatte ich ihn mit mir genommen? Warum hatte ich das Messer herausgezogen? Dann meinte ich wieder, daß es doch gut sey, daß gerade ich diese Entdeckung gemacht. Trotz dieses Hin- und Herblickens blieb meine Verlegenheit immer dieselbe. Was sollte ich mit Schädel und Messer beginnen? Wohin mit diesen häßlichen Gegenständen? Wo sie verbergen? Welcher geheimnißvolle Ort sollte das Grab werden, um dieses fürchterliche Zeugniß eines unbekanten Verbrechens zu verschließen!

Da mir nichts Besseres einfallen wollte, so beschloß ich, Alles zu vergraben. Ich nahm mir daher vor, es bei dem nächsten einsamen Spaziergange mit mir zu nehmen, um dann in einem verborgenen Winkel der Erde anzuvertrauen. Einstweilen warf ich in ein Faß, das, von irgend einer Waare angefüllt, nunmehr im Handel meines Vaters geleert worden war und an einem finstern Platze des Hausbodens stand.

Die Nacht war gekommen und ich konnte nicht einschlafen. Der Gedanke an das fürchterliche Messer verschuchte den Schlummer von meinen Augenlidern, und meine heftig erregte Einbildungskraft, die in diesem Zustande hellen Wachens und Träumens all ihr Wunderbares entfaltetete, schuf vor meiner Seele ein entsetzliches Drama, in dem einige bedeutende Leute der Stadt eine furchtbare Rolle spielten.

Als der Tag erschienen war und dieses gespenstische Alpdrücken verschucht hatte, ordneten sich wieder meine wild empörten Gedanken und nahmen einen gemäßigteren Lauf. Gewiß, sagte ich zu mir selbst, ich darf es nicht über mich nehmen, von der Gerechtigkeit der Menschen die Bestrafung dieses Verbrechens zu verlangen. Ich will mich der ganzen Sache zu entschlagen suchen, um nicht immer das Andenken daran mit mir durchs Leben zu schleppen.

„Wahrhaftig, lieber Freund, das fangt an, meine Verdauung zu stören, aber meine Neugierde wird so sehr dadurch erregt, daß ich Dich doch bitten will, in Deiner Erzählung fortzufahren,“ sprach Paul.

Kaum wagte ich am andern Morgen an meinen Vater die Frage zu richten, welchen Namen jetzt die Wittve des Banquiers von * führe. Ich war sehr jung fortgerückt; meine Studien hatten mich sieben bis acht Jahre von meinem Geburtsorte entfernt gehalten, und meine Besuche während der Vakanzzeiten waren zu kurz, und brachten mich auch nicht in jene Kreise, wo ich von allen kleinen Begebnissen in der Gesellschaft in etwas unterrichtet werden konnte. Ich kannte in der Stadt nur einige Handwerker, sogenannte Kleinbürger, die Freunde meines Vaters waren, dann wohl noch ein Paar Beamte, die bei den Verwaltungsbehörden standen. Das wußte ich wohl, daß der Banquier von * einer von den Vornehmsten der Provinz gewesen war. Da er nun aber einmal gestorben, so wußte ich nicht das Geringste von seiner hinterlassenen Familie, und daher war es mir ganz fremd, als mir der Todtengräber von der zweiten Verheirathung seiner untröstlichen Gattin sprach.

Die einfachste Frage hätte mich darüber aufgeklärt, ob sie bloß die Mitschuldige des Mörders oder gar die Mörderin selbst sey. Aber Du siehst wohl ein, bester Freund, daß eben eine solche Frage mir schwer ankommen mußte. Wie peinigend wurde es für mich gewesen seyn, bei jedem Ausgange dem Menschen begegnen zu können, dessen Freiheit, ja dessen Leben selbst in meine Hand gegeben war; dann besorgte ich auch noch etwas Anderes. . . . Ich konnte den Verdacht auf eine Person hinfenken, die unerachtet des furchtbaren Anscheins, den das Verdammungsurtheil gegen sie herbeiführte, dennoch nicht schul-

dig wäre. Wäre es nicht möglich, daß der Banquier durch die Hand eines Dieners, kurz, eines der Familie ganz fremden Menschen ermordet war? Welche ewige Reue hätte ich dann gefühlt, sowohl vor dem Tribunal meines eigenen Gewissens, als vor der öffentlichen Meinung und den Gerichten, arme Unglückliche angeklagt zu haben, die obnedies bei dem Tode des Banquiers wahrhaft und in allem Ernste gelitten hätten.

Nun hatte mir zwar der Todtengräber von einem früheren Geliebten der Banquiersfrau gesprochen, dem sie nach der Trauerzeit die Hand am Altare gereicht habe . . . ferner der nachtlüche Schlaganfall . . . die nicht ohne Affektation zur Schau getragene Trauer um den Verstorbenen . . . Alles dies zusammen führte in meinem Kopfe einen heftigen Kampf mit meinem Vorsatze, das Aufsuchen der Verbrecher zu unterlassen. Das Ende aller dieser innern Betrachtungen und Erwägungen war die feststehende Ueberzeugung, daß hier zwar ein Verbrechen begangen sey, aber auch der feste Entschluß, nichts zu unternehmen, um die Thäter zu entdecken.

An einem Tage, es war ein Sonntag — hatte ich mich meiner Gewohnheit zuwider, die mich so viel als möglich von den Menschen entfernt hielt, unter die Menge gemischt, die eben aus der Kirche kam. Wie an vielen Orten, so war es auch in meiner Vaterstadt der Gebrauch, daß sich die jungen Leute an einer gewissen Straßenecke versammelten, um die Schönen vorbeigehen zu sehen, die nach angehörter Messe sich nach Hause begeben. So stand auch ich nun da in meiner bescheidenen Kleidung fast wie ein sonntägiger Handwerksmana anzusehen, als ich plötzlich einen eleganten Herrn, der einer sehr gepußten Dame den Arm reichte, an mir vorbeigehen sah.

„Es ist der Herr und die Frau von P.,“ hörte ich um mich flüstern. — Sie sind reich und glücklich. Der Tausend! wer so ein Haus machen könnte!“ —

„Von P. sagte ich zu mir selbst. Ich hatte einmal in der Schule einen Kameraden, der Edmund von P. hieß, sollte das ihr Sohn seyn?“

„Und in demselben Augenblicke sahe ich, wie aus dem Haufen, der sich laut schwärend die Strafe hinabzog, die aus der Kirche führte, ein junger Mensch, um mehrere Jahre jünger als ich, auf mich zuspringt und mir freudig entgegen ruft: Ei, grüß Dich Gott, Karl! Du dachtest wohl nicht, mich hier zu finden. Ich bekam die Erlaub-

niss, auf zwei Tage hieher zu reisen, weil der Mama Geburtstag ist.“

Es war der Sohn des Herrn und der Frau von P., der in Gesellschaft einiger älteren jungen Leute vorüberging. Als Edmund mich so vertraut bei der Hand gefaßt hatte, und alle Welt deshalb neugierig die Blicke auf uns heftete, entfernten sich die Begleiter und ließen uns allein.“

„Du bist glücklich, daß Du Deine Studien beendet hast. Ich muß mich noch quälen und einige Jahre hindurch viel griechisch und lateinisch verschlucken. Wo wirst Du jetzt hinkommen, Karl?“

„Ich befand mich in jenem Augenblicke in einer sehr unbequemen Lage. Meine unscheinbaren Kleider kontrastirten gewaltig mit der neuen feinen Toilette des jungen Menschen, der mich hier vor aller Welt duzte. Meine Eigenliebe war beleidigt. Alle diese dummen Bursche, dachte ich bei mir selbst, wissen nicht, was ich weiß. Sie waren unfähig, einen Posten zu bekümmern, den ich mit Glanz ausfüllen würde, und dennoch erdrücken sie mich hier mit ihrem Reichtume. Wie sie da stehen mit ihren Handschuhen, ihren goldenen Ketten, ihrer feinen Wäsche, und ich im bloßen Halse, mit dem groben Hemdkragen und dem hangenden Rocke, den mein Vater abgelegt hat und der für mich bloß kürzer geschnitten wurde. Warum bin ich doch nur hieher gegangen, um mich durch diese jungen Leute so verdunkeln zu lassen!“

„Ja, ja, so bist Du einmal, Du Träumer!“

„Komm mit mir, Karl,“ unterbrach Edmund meine finsternen Betrachtungen. Ich habe Mama von Dir gesagt, wie Du Dich meiner stets annahmst, wenn ich in der Klasse nichts wußte, oder wenn mich die Großen prügeln wollten. Mama wird sich gewiß freuen, Dich kennen zu lernen. Ich lade Dich auf den ganzen Tag ein, und Du wirst sehen, wie hübsch es bei uns ist.“

„Ich ließ mich von meinem kleinen Kameraden nach seinem Hause führen. Wenn dieses schon von außen als eine Ausnahme der bescheidenen bürgerlichen Wohnungen des Stadtdens gelten konnte, so war ich doch weit entfernt, mir die Pracht seines Innern vorstellen zu können. Ich schritt durch eine große Halle, die mit Säulen verziert und fast größer war als unsere kleine Pfarrkirche.“

(Die Fortsetzung folgt.)

Fruchtpreise.

Fruchtgattung.	Altenstätt,				Freudenstadt				Tübingen,				Calw,			
	den 24. Septbr. 1845,		per Scheffel.		den 20. Septbr. 1845,		per Scheffel.		den 19. Septbr. 1845,		per Scheffel.		den 13. Septbr. 1845,		per Scheffel.	
	fl.	kr.	fl.	kr.												
Dinkel alt.	7	40	7	30	—	—	—	—	8	18	8	42	5	54	7	—
„ neuer	7	30	7	—	6	54	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kornen	19	20	—	—	—	—	18	40	16	48	16	24	14	40	—	—
Koggen	13	52	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	18	—
Gersten	—	—	—	—	—	—	12	—	11	30	10	—	10	16	—	—
Haber	5	30	5	—	—	—	7	—	6	15	5	48	6	45	5	42
Müßlfrucht	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	18
Bohnen	16	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	7
Wicken	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	13	52
Erbsen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	13	52
Linien	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9	36

Brod- & Fleischpreise.

In Altenstätt:		In Tübingen:	
4 P. Kernendr. 14kr.			
Wec 6 L. — D. 1			
Ochsenfleisch —	Ochsenfleisch 9	Ochsenfleisch —	Ochsenfleisch 9
Rindfleisch —	Rindfleisch 7	Rindfleisch —	Rindfleisch 7
Kalbfleisch —	Kalbfleisch 6	Kalbfleisch —	Kalbfleisch 6
Schwfl. abgez. —	Schwfl. abgez. 8	Schwfl. abgez. —	Schwfl. abgez. 8
„ unabgez. —	„ unabgez. 9	„ unabgez. —	„ unabgez. 9
In Freudenstadt:		In Calw:	
4 P. Kernendr. 15kr.			
Wec 5 L. 2D. 1			
Ochsenfleisch 9	Ochsenfleisch 9	Ochsenfleisch 9	Ochsenfleisch 9
Rindfleisch 7	Rindfleisch 7	Rindfleisch 7	Rindfleisch 7
Kalbfleisch 5	Kalbfleisch 6	Kalbfleisch 5	Kalbfleisch 6
Schwfl. abgez. 8	Schwfl. abgez. 8	Schwfl. abgez. 8	Schwfl. abgez. 8
„ unabgez. 10	„ unabgez. 9	„ unabgez. 10	„ unabgez. 9

Redakteur F. W. Vischer. — Druck und Verlag der Vischer'schen Buchdruckerei.

